

Haushaltssatzung 2021

Sachvortrag:

Winston Churchill sagt: „Ein Experte ist ein Mann, der hinterher genau sagen kann, warum seine Prognose nicht gestimmt hat.“ In dieser Zeit, in der sich die Prognosen für die größten Einnahmepositionen der Stadt Schwetzingen aufgrund der sich entwickelnden Pandemie- und Wirtschaftslage ständig verändern, fühlt man sich als ausgesprochener Experte nach Churchills Definition.

Die von Ihnen beratene und zuletzt auf Basis aktuellster Prognosen überarbeitete jetzt zum Beschluss vorliegende Haushaltssatzung 2021 umfasst im Ergebnishaushalt **ordentliche Erträge in der Höhe von 56,9 Mio. EUR** und **ordentliche Aufwendungen von 63,5 Mio. EUR**. Darin bereits enthalten ist eine globale Minderaufwendung in der Höhe von 636 TEUR. Das ordentliche Ergebnis hat demzufolge einen **Fehlbetrag von 6,58 Mio. EUR**, der auf die Folgejahre vorgetragen wird.

Die größten Einzelpositionen des Haushalts 2021, der sowohl in Ertrag als auch im Aufwand unter den Werten des Vorjahreshaushalts liegt, sind:

- Im Bereich **Steuern und ähnliche Abgaben**,
 - Gewerbesteuererträge in der Höhe von 8,3 Mio. EUR
 - Gemeindeanteil an Einkommensteuer 14,1 Mio. EUR
- Im Bereich **Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen**
 - Schlüsselzuweisungen in der Höhe von 9 Mio. EUR
 - Zuweisungen des Landes für lfd. Zwecke 5,5 Mio. EUR
- Im Bereich **Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen**,
 - 4,3 Mio. EUR aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten
- Im Bereich **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte**
 - 2,4 Mio. EUR an Mieten und Pachten
- Weitere 1,7 Mio. EUR **sonstige ordentliche Erträge**, die im Wesentlichen aus Konzessionsabgaben und Bußgelder bestehen.
- Die **Personalaufwendungen** betragen im Jahr 2021 15,4 Mio. EUR
- Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**, die u.a. den kompletten Aufwand zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sowie den EDV-Aufwand und den Strom für die Straßenbeleuchtung enthält, betragen im Jahr 2021 11,1 Mio. EUR.

- Die Abschreibungen sind weiterhin mit 4,5 Mio. EUR prognostiziert.
- Die **Transferaufwendungen** betragen im Haushaltsjahr 2021 30,7 Mio. EUR, die vier größten Positionen sind:
 - Zuschüsse an übrige Bereiche 9,2 Mio. EUR – hauptsächlich an Kindergartenträger
 - Die Kreisumlage mit 8,6 Mio. EUR
 - Die FAG-Umlage mit 7,4 Mio. EUR und
 - Zuweisungen an die Zweckverbände mit 3,3 Mio. EUR
- Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** betragen im Jahr 2021 insgesamt 1,7 Mio. EUR, darunter fallen u.a. Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Sachverständige, Fernmelde- und Postgebühren sowie Steuern und Versicherungen.

Schon in der Genehmigung des Haushalts 2020 hat das Regierungspräsidium angemahnt, dass wirkungsvolle Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ergriffen werden müssen, um der negativen Entwicklung entgegenzusteuern und zumindest ausgeglichene Ergebnisse beim ordentlichen Ergebnis zu erreichen. Dies ist unter den Rahmenbedingungen der Coronapandemie umso schwerer, jedoch unabdingbar, um das Grundprinzip der stetigen Aufgabenerfüllung nach §77 GemO nicht zu gefährden und darüber hinaus das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit, das Ursprung und Sinn des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts ist, zu erreichen.

Es ist daher aus finanzwirtschaftlicher Sicht unabdingbar, die Erträge, die in vielen Bereichen seit Jahren nicht angepasst wurden, im Jahr 2021 zu untersuchen. Der weitaus schwierigere, jedoch aus finanzwirtschaftlicher Sicht ebenfalls erforderliche Schritt ist, auch die Aufwendungen auf Ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Schwierig ist dies allein schon deshalb, weil fast 50 Prozent der Aufwendungen – die Transferaufwendungen – von der Stadt selbst kaum beeinflussbar sind. Das bedeutet, dass nicht nur der Ergebnishaushalt Inhalt der Untersuchung sein muss, sondern auch Auswirkungen investiver Projekte auf den Ergebnishaushalt vor Beschluss geprüft werden sollten, um zu sehen, ob dieser die Investition auf die folgenden Jahre auch tragen kann.

Im **Finanzhaushalt** umfasst die Haushaltssatzung 2021 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Höhe von 56,7 Mio. EUR und aus Investitionstätigkeit in der Höhe von 1,4 Mio. EUR.

Der Finanzhaushalt enthält des Weiteren Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Höhe von 59 Mio. EUR, aus Investitionstätigkeit in der Höhe von 10,5 Mio. EUR sowie aus Finanzierungstätigkeit in der Höhe von 0,5 Mio. EUR (Tilgungen).

Der Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts beträgt somit 2,2 Mio. EUR, dies kommt einer früheren Zuführung des Vermögenshaushalts an den Verwaltungshaushalt gleich und bedeutet, dass der laufende Haushalt die im Finanzhaushalt veranschlagten Tilgungen, die vergleichsweise niedrig ausfallen, nicht erwirtschaften kann.

Der Finanzierungsmittelbestand verringert sich im Jahr 2021 folglich um 11,8 Mio. EUR.

Aufgrund des voraussichtlichen Bestands an **liquiden Eigenmittel** zum 31.12.2020 von rund 15,7 Mio. EUR, kann auf eine Kreditaufnahme im Jahr 2021 trotzdem verzichtet werden. In der mittelfristigen Finanzplanung ist dies nur möglich, da Ertragserhöhungen im Ergebnishaushalt für die Jahre 2022 ff eingeplant sind.

Der Schuldenstand wird abzüglich der planmäßigen und außerordentlichen Tilgungen 2021 zum Jahresende noch **rund 2,6 Mio. EUR** betragen.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird nach Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände für das Jahr 2021 auf das genehmigungsfreie Maximum für Schwetzungen von **12 Mio. EUR** festgesetzt. Dies gewährleistet in dieser volatilen Zeit ein stückweit finanziellen Handlungs- und Reaktionsspielraum.

Für weitere Details des Zahlenwerks verweise ich auf die Haushaltssatzung 2021 sowie den darin enthaltenen Vorbericht ab S.13.

Frei nach Winston Churchill wird sich im kommenden halben Jahr zeigen, wie gut die Expertise für den Finanzzwischenbericht sein wird.

Mein Dank gilt abschließend sowohl den zuarbeitenden Fachämtern, für die die Haushaltsplanung seit der Umstellung des Rechnungswesens auch nicht übersichtlicher wurde als auch meinem Team in der Kämmerei für den geleisteten Einsatz, der dieses Werk termingerecht auf den Weg gebracht hat, trotz Pandemie, trotz Nachtrag und trotz aller „Systemwidrigkeiten“.

Ich danke auch Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung in allen Themen, die wir dem Gremium im vergangenen Jahr zur Entscheidung vorgelegt haben. Für Rückfragen stehe ich weiterhin gerne zur Verfügung.